

Qualitätsrahmen Feststellungsverfahren (Sonderpädagogisches Gutachten)

Regierungspräsidium Freiburg in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Freiburg (Abt. Sonderpädagogik)

Stand 2015-01-14

A) Grundsätzliches

Grundsätzliches

1. Der **Titel** des Arbeitsergebnisses lautet „Sonderpädagogisches Gutachten“.
2. Die Erstellung des Sonderpädagogischen Gutachtens erfolgt auf der **Grundlage** der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen (ICF-CY).
3. Das **Ziel** des Sonderpädagogischen Gutachtens ist im Kern die einzelfallbezogene Abklärung, ob ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Unterstützungs- und Beratungsangebot oder ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vorliegt.
4. Der **Adressat** des Sonderpädagogischen Gutachtens ist zuvörderst die Schulverwaltung.
5. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, ggf. das Kind bzw. der Jugendliche selbst haben das **Recht auf Einsicht und Erläuterung** des sonderpädagogischen Gutachtens.
6. Die Hoheit in Bezug auf die Auswahl der **diagnostischen Instrumente** obliegt dem Gutachter.¹
7. Die Organisation des **Mehr-Augen-Prinzips** im diagnostischen Prozess liegt in der Zuständigkeit der Schulverwaltung.
8. In Bezug auf die **Formatierung** des sonderpädagogischen Gutachtens gibt es keine Vorgabe. Neben Fließtext sind auch Tabellen und Grafiken möglich.
9. Die **Ziffern der ICF-Kategorien können** aufgeführt werden.
10. Die aufgeführte **Gliederung** ist als roter Faden zu verstehen, nicht als vorgegebenes Inhaltsverzeichnis. Entscheidend ist die Einlösung der den einzelnen Teilen zugeordneten Qualitätsmerkmale.

¹ Es wird aus Gründen der Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet.

B) Gliederung & Qualitätsmerkmale

Gliederung	Qualitätsmerkmale	Anmerkungen
1. Deckblatt 1.1 Daten zum Kind: Name, Geburtsdatum, Klasse, Schule 1.2 Daten zu den Erziehungsberechtigten: Namen, Adresse, Kontakt 1.3 Daten zur Schule bzw. zur vorschulischen Institution: Name, Klassenlehrkraft / Erzieherin, Kontakt 1.4 Daten zum Gutachter: Name, Funktion, Institution, Kontakt	Die Daten sind vollständig und aktuell.	Verwendung des Kontaktdatenblattes des SSA FR / verantwortlichen SD vermerken
2. Anlass		
2.1 derzeitige Situation		
2.2 auftretende Problemlage		
2.3 zu bearbeitende Fragestellung	Die zu bearbeitende diagnostische Fragestellung ist präzise formuliert.	
2.4 Informationsquellen	Die Datenerhebung ist mehrperspektivisch angelegt.	
2.5 Verwendete diagnostische Methoden	Es ist erkennbar, dass die zu bearbeitende diagnostische Fragestellung die diagnostische Vorgehensweise strukturiert.	
2.6 Dokumentation des diagnostischen Prozesses im zeitlichen Verlauf		

<p>3.4.2 Personenbezogene Faktoren (Motivation, Selbstbild, Umgang mit Behinderung, Bewältigungsstile, andere Gesundheitsprobleme, Verhaltensmuster,...)</p>	<p>Körperfunktionen und –strukturen sowie die Kontextfaktoren werden zur Hypothesenbildung herangezogen.</p> <p>Es erfolgt eine Trennung von Beschreibung, Bewertung, Hypothesenbildung und Interpretation.</p> <p>Die Beschreibungen sind mehrperspektivisch angelegt.</p>	<p>sich auf die beschriebenen Aktivitäten und Teilhabemöglichkeiten hemmend oder förderlich auswirken könnten.</p> <p>Die Sichtweisen von Lehrkräften, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, weiteren Experten und nach Möglichkeit dem Schüler selbst kommen zum Ausdruck.</p>
<p>4. Zusammenfassung aller relevanten Aspekte</p>	<p>Zusammenfassende und präzierte Darstellung der förderlichen und hemmenden Kontextfaktoren</p>	
<p>5. Zusammenfassende Bewertung</p>		
<p>5.1 Abgeleiteter Bildungsbedarf</p>	<p>Der Bildungsbedarf muss detailliert beschrieben und logisch nachvollziehbar sein.</p>	<p>Bildungsbereiche bzw. Förderkategorien werden aufgeführt. Eine konkrete individuelle Bildungsplanung <i>kann</i> Bestandteil des Gutachtens sein.</p>
<p>5.2 Einschätzung nach Strukturbild</p>	<p>Die Einschätzung muss logisch nachvollziehbar sein.</p>	
<p>5.3 Zu ergreifende Maßnahmen</p>	<p>Differenzierte und auf das Kind bezogene Darstellung der zu ergreifenden Maßnahmen.</p> <p>Die zu ergreifenden Maßnahmen stehen in logischem Zusammenhang zu den Punkten 4. sowie 5.1-5.2</p>	<p>Aussagen zu Nachteilsausgleich, Assistenz, ggf. Transport, Jugendhilfe, etc. sind an dieser Stelle sinnvoll/möglich. Gleichzeitig ist eine frühzeitige Einbeziehung von Sozial- und Jugendämtern und des Schulträgers erforderlich.</p>

<p>5.4 Elterlicher Erziehungsplan – mögliche Lernorte</p>	<p>Die Diskussion möglicher Lernorte mit den Eltern wird dargestellt. (Zusammenhang mit 4. darstellen)</p>	<p>Die Eltern werden in jedem Fall hinsichtlich der in Frage kommenden Lernorte beraten. Der Austausch mit den Eltern darüber findet zu einem frühen Zeitpunkt statt Ggf. bereits beim Erstkontakt Eltern über Möglichkeiten informieren. Qualifiziertes Elternwahlrecht!</p>
<p>5.5 Befristung</p>	<p>Ein Vorschlag zur Befristung der Maßnahme (i.S. des Strukturbildes des Expertenrats) muss plausibel begründet sein.</p>	<p>Ein begründeter Vorschlag des Gutachters zur Befristung ist wünschenswert. In Einzelfällen macht eine Befristung keinen Sinn.</p>